

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr 2) Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen) 3) Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten 4) Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr 5) Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten 6) Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen 7) Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 8) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 9) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 10) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 11) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 12) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 13) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 14) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 15) Verwaltung von Grunddienstbarkeiten 16) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 17) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 18) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken 19) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 20) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 21) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 22) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 13, 14
- KAG zu 1, 7
- GO zu 3, 10, 11
- BayBO zu 4, 5, 7, 14
- BauNVO zu 4
- StVg, StVO, BayStrWG zu 4
- RASSt zu 4, 5
- GBO zu 4
- BGB zu 4, 9, 10, 11, 12
- HOAI zu 5
- VOB zu 5, 11
- VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 5
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 6
- BauVorIV zu 7
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 7
- EWS, WAS, BGS-EWS, BGS-WAS zu 7
- FlurbG zu 8
- Art. 6 I b) DSGVO zu 10, 11, 12
- Art. 6 I c) DSGVO zu 10, 11, 12, 16
- Art. 6 I e) DSGVO zu 10, 11, 12
- Art. 4 I BayDSG zu 10, 11, 12
- BayNatSchG zu 10
- VOL zu 11
- BayWoBindG zu 12
- BayStrVOG zu 13
- BayWG, BayWHG zu 14
- BayNatschG, BImSchG zu 14
- DSchG zu 14
- §§ 125 - 135 TKG zu 15
- Art. 10 S. 1 DSGVO zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Eventuell Softwareanbieter zu 1
- Planer zu 2
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 3, 7, 11, 14
- Landratsamt mit Fachbehörden zu 2, 3, 13, 14
- Behörden, Institutionen zu 4, 5
- Dienstleister zu 4, 5, 7
- Notariat zu 4, 6
- Sachbearbeiter zu 6
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros zu 7
- Bauaufsichtsbehörde Landratsamt zu 7
- Bezirksschornsteinfegemeister zu 7
- Sanierungsplaner, Denkmalschutzbehörde zu 7
- Amt für ländliche Entwicklung zu 8
- Gemeinderat und den weiteren Ausschüssen, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 9
- Notare zu 10
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 10, 13
- Finanzamt, Amtsgericht zu 13
- Energieversorger zu 13
- Telekom zu 13, 15
- FFW zu 13
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt zu 14
- Geoinformations-Dienstleister zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 1
- Keine zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 8, 13
- Nie zu 9, 11
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 12
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 14
- Nach Einheitsaktenplan zu 15
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.